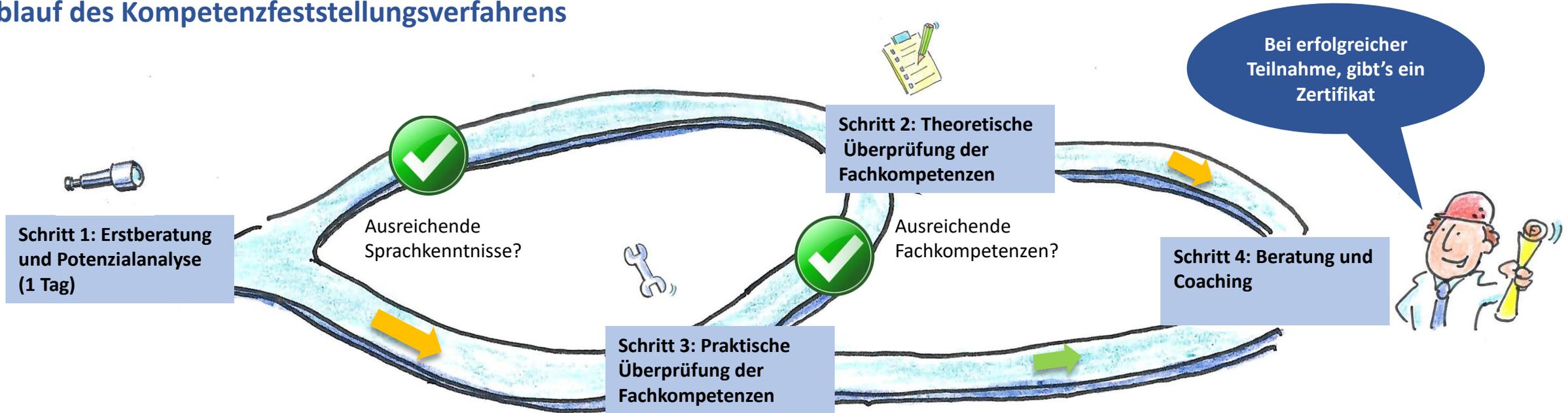


Ablauf des Kompetenzfeststellungsverfahrens



1. Individuelle Beratung - Schritt 1

Die Ziele einer begleitenden individuellen Beratung umfassen im Einzelnen:

- Anstöße zur Aufarbeitung und Erfassung der eigenen aktuellen persönlichen Situation
- Durchführung einer individuellen Eignungsfeststellung und Feststellung des erreichten Standes
- Unterstützung bei der Erstellung von individuellen Bewerbungsunterlagen
- Herstellung eines eigenen Bewerbungsprofil
- Einübung in Formen und Methoden der schriftlichen Bewerbung und des persönlichen Vorstellungsgesprächs

2. Arbeitserprobung – Schritt 2/3

Aufbauend auf den Erkenntnissen erfolgt durch den Träger eine Kompetenzfeststellung die sich an den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung und Prüfungsaufgaben orientiert. In verschiedenen Betriebsstätten können die TN einfache Tätigkeiten aus den unterschiedlichsten gewerblich-technischen und kaufmännisch-dienstleistenden Bereichen ausüben. Hier ist das Ziel, die im Modul 1 herausgearbeiteten berufsspezifischen Fähigkeiten durch Arbeitsproben, praktische Tests in dem festgelegten Beruf anhand der Ausbildungsordnung zu belegen.

3. Nachbetreuung – Schritt 4

Ziel ist es, allen an der Integration Beteiligten auf einen gemeinsamen Wissensstand und Beurteilungsansatz zu bringen, der die Voraussetzung ist, um den Beurteilten gerecht zu werden und damit zu einer qualifizierten Weiterentwicklung des TNs und letztendlich zu einer passgenauen Weitervermittlung zu gelangen. Auf dieser Grundlage wird ein Entwicklungsplan festgelegt, der mittelfristig realisierbare Handlungsschritte und langfristige Qualifizierungspläne enthält und im Anschluss daran Kontrollpunkte, die die Durchführung der Entwicklung begleiten, prüfen und absichern, vereinbart.

Zugangsvoraussetzungen/Zielgruppen



- Personen mit formal, non-formal, informell erworbenen berufsspezifischen Kompetenzen im nicht reglementierten Bereich, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB III beziehen

Ziel der Maßnahme



- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen

Maßnahmeninhalte



- Erstberatung und Potenzialanalyse
- Theoretische und praktische Überprüfung der Fachkompetenzen – bei einem anerkannten Ausbildungsträger mit jeweiligen relevanten Ausbildungsanforderungen

Persönliche Strategie



- Intensive Betreuung – Aufzeigen von beruflichen und persönlichen Potentialen
- Unterstützung bei der Integration in den regionalen Arbeitsmarkt

IHK-Projektgesellschaft mbH Ostbrandenburg

Puschkinstraße 12 b
15236 Frankfurt (Oder)

Im Jahr 2001 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der IHK Ostbrandenburg gegründet ist die IHK-Projektgesellschaft mbH die Dienstleisterin für Fachkräfteentwicklung und -sicherung in Ostbrandenburg. Durch ihre Projekte engagiert sie sich in der regionalen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Darüber hinaus stellt sie der ostbrandenburgischen Wirtschaft Dienstleistungen im Netzwerk- und Verwaltungsmanagement sowie im Bereich des Personalwesens zur Verfügung. Das Angebot der IHK-Projektgesellschaft richtet sich insbesondere an die in der Region angesiedelten klein- und mittelständischen Unternehmen sowie Institutionen der Arbeitsmarktverwaltung.

Weitere Standorte:

**Eberswalde
Cottbus**

Mirko Lange
Tel.: 0335 5621–2020,
Fax: 0335 5621–2001
E-Mail: lange@ihk-projekt.de

Alex Schenk
Tel.: 0335 60696136,
Fax: 0335 5621–2001
E-Mail: schenk@ihk-projekt.ae

Noch Fragen?



IHK-Projektgesellschaft mbH
OSTBRANDENBURG



„Check mal,
was Du wirklich
drauf hast!“



**Modulare, berufsspezifische
Kompetenzfeststellung im
dualen Bereich***
AVGS-Maßnahme
(§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III)



Modul 1 – Maßnahmen-ID 1272217546/01 - 1
Modul 2 – Maßnahmen-ID 1272217546/01 - 2
Stand: 07/2021

*im internationalen Wettbewerb mit dem ersten Platz ausgezeichnetes Verfahren zur Förderung der Arbeitsmarktintegration (VPL Biennale Berlin, 2019)